Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.02.2022 - 19.02.2022

Selbststudium: Der Anspruch auf Befreiung von der Mithaftung für Schulden beim Scheitern der Ehe

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 28.06.2022 - 28.06.2022

Vermögensstreit zwischen den Ehegatten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.08.2022 - 15.08.2022

Selbststudium: Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 17.11.2022 - 17.11.2022

Selbststudium: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 22.11.2022 - 22.11.2022

Selbststudium: Familiienrechtliche Pflichten bei steuerlicher Zusammenveranlagung

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 24.11.2022 - 24.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 17. Mai 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2022** an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neue Brüssel IIa-VO

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 01.12.2022 - 01.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinem Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 17. Mai 2023